

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettizellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 261.

Leipzig, Donnerstag, den 9. November 1911.

78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Deutscher Verlegerverein.

Erklärung.

Durch den am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden Lohn tarif werden die Löhne der Buchdrucker-Gehilfen um etwa 10% erhöht; die Arbeitszeit wird gleichzeitig um wöchentlich eine halbe Stunde verkürzt, und die Neuregelung der Lokalzuschläge bedeutet für sehr viele Orte eine weitere Lohnerhöhung um 2 1/2%. Bei geschlossenem und entschlossenem Auftreten der Arbeitgeber wäre die Belastung der Druckindustrie sicher weniger schwer ausgefallen. Schreibt doch der »Korrespondent«, das Organ der Gehilfenschaft, in seiner Nummer vom 14. Oktober 1911: »Wir glauben, es sind unter dem erfahrenen Teile der Kollegenschaft nicht gerade wenige gewesen, die eine abermalige Erhöhung um 10 Prozent nicht erwartet hätten.«

Die Buchdruckereien beabsichtigen, an ihre Auftraggeber heranzutreten und sie »zur Zugestehung der notwendigen Preiserhöhung zu veranlassen« (Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker 1911, Nr. 84). Demgegenüber machen der Vorstand des Deutschen Verlegervereins und die Druckpreistarif-Kommission des Verbandes der Fachpresse Deutschlands E. V. darauf aufmerksam, daß die Lohnerhöhung keinesfalls eine Erhöhung der Druckereipreise im gleichen Verhältnis nach sich ziehen darf. Einmal sind in diesen Preisen Faktoren enthalten, die von der Lohnerhöhung gar nicht berührt werden, denn die Setzer- und Druckerlöhne stellen nur einen Bruchteil des Gesamtpreises dar. Dann aber ist zu berücksichtigen, daß die Revision des Tarifs — wohl nicht zum wenigsten infolge der Mahnungen des Deutschen Verlegervereins, den technischen Fortschritt nicht grundsätzlich zu hemmen — den Arbeitgebern auch zahlreiche Erleichterungen und wertvolle Zugeständnisse gebracht hat, die ihnen insbesondere eine weitergehende Ausnutzung der Setzmaschinen und der technischen Neuerungen an den Druckpressen gewährleisten.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins und die Druckpreistarif-Kommission des Verbandes der Fachpresse Deutschlands E. V. sind daher der Ansicht, daß unter Berücksichtigung dieser Umstände in gewissen Fällen eine Erhöhung der Preise gegenüber den Auftraggebern ganz vermieden werden kann, und sie halten es im übrigen für billig, daß die Druckereibesitzer, die den neuen Tarif bewilligt haben, ihrerseits nicht die gesamte Belastung auf ihre Auftraggeber abwälzen, sondern, wie vor kurzem die Buchbindereien, selber einen guten Teil davon auf sich nehmen und dafür durch Ausnutzung technischer Fortschritte und durch die ermöglichte bessere Kontrolle der Arbeitsleistungen die Mehrkosten einzubringen suchen.

Wir empfehlen daher unsern Mitgliedern, in der

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Bewilligung von Preiserhöhungen, die anlässlich des neuen Tarifes gefordert werden, zurückhaltend zu sein, niemals eine summarische Preiserhöhung zu bewilligen und, wenn eine Erhöhung nicht zu vermeiden ist, eine Verständigung nur auf einer mittleren Linie herbeizuführen. Eine Einschränkung der nicht unbedingt nötigen Produktion und die Ausnützung der Konkurrenz der Druckereien wird dabei nützlich sein.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins und die Druckpreistarif-Kommission des Verbandes der Fachpresse Deutschlands E. V. erwarten ferner, daß bei der erneuten Revision des Buchdruck Preistarifs den oben ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung getragen werden wird und daß der Preistarif zwar als »Grundlage« für Berechnungen gelten mag, daß aber »Abweichungen davon als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn sie durch die besondere Lagerung des Falles begründet sind« (Vorbemerkung zum Entwurf des Preistarifs 1911).

Die Auskunftsstelle für Druckpreise (Leipzig, Gutenbergstraße 7) gibt über die einschlägigen Fragen jede gewünschte Auskunft.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins:

Arthur Meiner. Artur Seemann. Dr. Georg Paetel.
Dr. Wilhelm Ruprecht. Paul Schumann.
Rudolf Hofmann.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands E. V. Druckpreistarifkommission:

Eduard Cramer. Fritz Gersbach.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- o = die Firma des Einsenders ist dem Titel nicht aufgedruckt.
 - † vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
 - b = das Werk wird nur bar gegeben.
 - n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
- Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.
Preise in Mark und Pfennigen.

Ernst Adermann, Großh. Hofbuchh. in Konstanz.

Schirmer, Pfr. D. Wilh.: Behüt dich Gott! Betrachtungen f. alle Tage des Jahres. 2. Aufl. (360 S.) fl. 8°. '11.)
geb. in Leinw. 3. —

E. Appelhaus & Comp. S. m. b. H. in Braunschweig.

Frid. Adf.: Das Volksschulwesen des Herzogt. Braunschweig. Nach den besteh. Gesetzen u. Verordngn. kurz zusammengefaßt u. dargestellt. 2. Aufl. (24 S.) 8°. '11. —. 40